

Anhang III: Maßnahmen kommunaler Akteure zum Hochwasserrisikomanagement in Hausen im Wiesental

Nachfolgend werden die Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit sortiert nach Akteuren aufgelistet. In Abschnitt 5.5 der „Allgemeinen Beschreibung der Maßnahmen und des Vorgehens“ sind weitere Informationen zu den Maßnahmen zu finden.

Fortlaufende Maßnahmen, die noch nicht inhaltlich vollständig durchgeführt werden

In Hausen im Wiesental sind die folgenden Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit bei der fortlaufenden Umsetzung noch um grundlegende inhaltliche Aspekte zu ergänzen.

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweis zur Umsetzung	Akteur	Inhaltlich vollständige Umsetzung ab
R01	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall.	Nach vorliegenden Informationen findet eine Öffentlichkeitsarbeit in Form von Informationsveranstaltungen nicht statt. Daher sollten regelmäßig (etwa alle 2 Jahre) Informationsveranstaltungen zu dem Thema Hochwasser stattfinden. Ein Internetauftritt der Gemeinde sollte um Informationen bezüglich der Überflutungssituation, Ansprechpartnern für Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen, Hinweisen zur Vor- und Nachsorge sowie Hinweisen auf Versicherungen eingerichtet werden.	Hausen im Wiesental	fortlaufend ab 2015
R02	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind 1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für: (A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime), (C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter. 2. Damit verbunden die Aufstellung	Nach vorliegenden Informationen besteht kein Krisenmanagementplan. Es sollte daher ein Krisenmanagementplan unter Berücksichtigung aller Betroffenen (empfindliche Objekte, Wirtschaft/Gewerbe, Infrastruktur, Kulturgüter, Verantwortliche auf überörtlicher Ebene, Verantwortliche der Gemeinde für Gefahrenabwehr und Gewässer) auf Basis der vorliegenden HWGK erstellt und regelmäßig geübt und aktualisiert werden. Weiterhin sollten Ressourcen zur Evaluation und Nachsorge bereitgestellt werden.	Hausen im Wiesental	fortlaufend ab 2017

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweis zur Umsetzung	Akteur	Inhaltlich vollständige Umsetzung ab
		<p>bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich</p> <p>(A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objektspezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwassergeschehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen.</p>			
R05	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes (mindestens alle 5 Jahre) auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen.	<p>Eine regelmäßige Kontrolle des Abflussquerschnittes in Form von Gewässerschauen alle 5 Jahre (nach Merkblatt Gewässerschauen der WBW Fortbildungsgesellschaft) sollte eingeführt werden. Die Umsetzung kann sofort starten. Die Gewässerschau kann unabhängig vom Abschluss der Hochwasserrisikomanagementplanung durchgeführt werden. Mit den Entwürfen der Gefahrenkarten liegen ausreichend genaue Abgrenzungen vor, um auch eine fachlich fundierte Einschätzung der unterschiedlichen Überschwemmungsszenarien vornehmen zu können.</p> <p>Hinweis: Die Wiese als Gewässer erster Ordnung unterliegt dem Landesbetrieb Gewässer des RP Freiburg</p>	Hausen im Wiesental	fortlaufend ab 2014
R11	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch:	Anpassung an die HWGK im Rahmen zukünftiger Bebauungsplanverfahren, Festsetzungen zum hochwasserangepassten Bauen bei Planungen im Bestand und - soweit	Hausen im Wiesental	fortlaufend ab 2015

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweis zur Umsetzung	Akteur	Inhaltlich vollständige Umsetzung ab
		<ul style="list-style-type: none"> - die Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans - die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwassereignissen (HQextrem) betroffen sind - hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise) - die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes unter Berücksichtigung der Strategie zur Minderung von Hochwasserrisiken in Baden-Württemberg. 	<p>zulässig - bei Neubaugebieten, die durch Hochwasser betroffen sind.</p> <p>Information Bauwilliger im Bereich des HQextrem bzgl. Maßnahmen zur Eigenvorsorge.</p>		
R27	Eigenvorsorge Kulturgüter	<p>Eigenvorsorge für die relevanten Kulturgüter durch</p> <p>(A) Analyse der Hochwasserrisiken einschließlich notwendiger Versorgungsinfrastruktur (z.B. Klimatisierung)</p> <p>(B) Herstellung des Objektschutzes und ggf. objektspezifischer Ersatzes der Versorgung,</p> <p>(C) Objektspezifische Alarm- und Einsatzplanung einschließlich Nachsorge.</p>	<p>Nach vorliegenden Informationen besteht derzeit kein Hochwasserschutzkonzept zu dem betroffenen Kulturgut Bergwerkstraße 58, Hausen. Eine Erstellung eines Konzeptes ist durch die Gemeinde zu prüfen. Weiterhin sollte das Konzept mit der Krisenmanagementplanung der Gemeinde koordiniert werden. (Hausen im Wiesental, Bergwerkstraße 58, Hausen)</p>	Hausen im Wiesental	fortlaufend ab 2019

Maßnahmen, deren Umsetzung noch nicht abgeschlossen ist

In Hausen im Wiesental sind die folgenden Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit noch umzusetzen.

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweis zur Umsetzung	Akteur	Umsetzung bis
R03	Einführung FLIWAS	Die Einführung des internetbasierten Flutinformations- und -warnsystems (FLIWAS) unterstützt technisch-administrative Hochwasserschutzmaßnahmen sowie die Kontrolle technischer Hochwasserschutzanlagen. Es kann ferner zur Unterstützung des Krisenmanagements im Hochwasserfall und dessen Vorbereitung dienen.	Es liegen derzeit keine Informationen über die Nutzung von FLIWAS durch die Gemeinde Hausen im Wiesental vor. Es sollte daher seitens der Gemeinde geprüft werden, ob die Einführung von FLIWAS sinnvoll erscheint.	Hausen im Wiesental	bis 2017
R10	Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes	Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch: - Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans sowie der Gefahren durch extreme Hochwassereignisse (HQextrem) und - die Nachrichtliche Übernahme der festgesetzten Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes unter Berücksichtigung der Strategie zur Minderung von Hochwasserrisiken in Baden-Württemberg. Die Darstellung neuer Baugebiete, in denen auf bisher unbebauter Fläche erstmals eine zusammenhängende Bebauung ermöglicht werden soll, ist in einem festgesetzten Überschwemmungsgebiet grundsätzlich untersagt.	Darstellungen zum natürlichen Wasserrückhalt im FNP und im Landschaftsplan sowie Hinweise bezüglich einer hochwassergerechten Bauweise im FNP sind nach vorliegenden Informationen nicht vorhanden und sollten daher im Rahmen der Fortschreibung des FNP berücksichtigt werden. Eine nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete (HQ100) in den FNP ist umzusetzen.	Hausen im Wiesental	bis 2019

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweis zur Umsetzung	Akteur	Umsetzung bis
R12	Regenwassermanagement	Kommunale Konzepte zur Entsiegelung und zum Regenwassermanagement (Entsiegelung, Versickerung, Gesplittete Abwassergebühr usw.).	Eine gesplittete Abwassergebühr wird in der Gemeinde Hausen im Wiesental bereits erhoben. Weiterhin sollten durch die Gemeinde Maßnahmen zur ortsnahen Versickerung von Regenwasser an Neubauten festgelegt werden. Diese Maßnahmen können zudem durch Entsiegelungskonzepte ergänzt werden.	Hausen im Wiesental	bis 2015
R26	Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung	Aufstellung bzw. Überarbeitung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung einschließlich der Nachsorge.	Es liegen keine Informationen darüber vor, wie die Gemeinde Hausen im Wiesental mit Trinkwasser versorgt wird und ob für die vorhandene Trinkwasserversorgung eine hochwassersichere Ersatzversorgung oder Notfallplanung vorliegt. Eine Betroffenheit der Trinkwasserversorgung durch Hochwasser ist daher von der Gemeinde zu prüfen. Weiterhin sollte ggf. die Erstellung bzw. Überarbeitung einer entsprechenden Notfallplanung geprüft werden.	Hausen im Wiesental	bis 2017
R32	Erstellung eines kommunalen Starkregenrisikomanagements	Erstellung eines kommunalen Starkregenrisikomanagements gemäß Leitfaden (L 17). Bei der Konzeption (Risikoanalyse und Handlungskonzept) Koordination mit der Risikobewertung und Maßnahmenplanung Hochwasserrisikomanagement.	Nach den vorliegenden Informationen wird die Maßnahme bisher nicht durch die Kommune umgesetzt. Die Maßnahme bezieht sich daher zunächst auf die Prüfung durch die Kommune, ob ein Starkregenrisikomanagement gemäß Leitfaden erstellt werden soll.	Hausen im Wiesental	bis 2026

Maßnahmen, die nicht relevant sind

In Hausen im Wiesental sind die folgenden Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit nicht relevant.

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Begründung, warum die Maßnahme nicht relevant ist	Akteur
R04	Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich	Hinweis: Maßnahme R4 entfällt als eigenständige Maßnahme durch die Novellierung des Wassergesetzes Baden-Württemberg.	Die Maßnahme R4 wurde durch die Änderungen des Wassergesetzes Baden-Württemberg im Jahr 2013 als eigenständige Maßnahme des Hochwasserrisikomanagements obsolet. Die Maßnahme ist deshalb für die Gemeinde nicht relevant.	Hausen im Wiesental
R06	Fortlaufende Unterhaltung technischer Hochwasserschutzeinrichtungen	Fortlaufende Unterhaltung bestehender Deiche, Hochwasserrückhaltebecken und Talsperren. Die konkrete Durchführung der Unterhaltungsarbeiten ist in den Betriebsvorschriften der jeweiligen Anlagen festgelegt.	Die Kommune betreibt oder besitzt keine technischen Hochwasserschutzeinrichtungen. Diese Maßnahme ist daher nicht relevant.	Hausen im Wiesental
R07	Sanierung / Ertüchtigung sowie Optimierung von Steuerung / Betrieb von Hochwasserschutzeinrichtungen	Aktivitäten der Sanierung und Ertüchtigung von Hochwasserschutzeinrichtungen, wenn die Überprüfung hinsichtlich der Anpassung an neue Anforderungen wie den Klimawandel bzw. die jeweiligen technischen Regelwerke entsprechenden Handlungsbedarf ergeben hat. Weiterhin gehört auch die Optimierung von Steuerung und Betrieb von Hochwasserrückhaltebecken und Talsperren zur Maßnahme R7.	Die Kommune betreibt oder besitzt keine technischen Hochwasserschutzeinrichtungen. Diese Maßnahme ist daher nicht relevant.	Hausen im Wiesental
R08	Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz	Erstellen von Konzepten / Machbarkeitsstudien für notwendigen technisch-infrastrukturellen Hochwasserschutz einschließlich mobiler Schutzeinrichtungen und Objektschutz nach Ergreifen bzw. in Kombination mit nicht-baulichen Maßnahmen der Hochwasservorsorge (z.B. Alarm- und Einsatzpläne).	Es liegen keine Konzepte für den technischen Hochwasserschutz vor und es ist nicht vorgesehen, ein solches Konzept zu erstellen. Die Maßnahme ist daher nicht relevant.	Hausen im Wiesental
R09	Umsetzung von Konzepten für den technischen	Umsetzung der Maßnahmen von Konzepten / Machbarkeitsstudien für	Es liegen keine Konzepte für den technischen Hochwasserschutz zur Umsetzung vor. Die Maßnahme ist daher nicht relevant.	Hausen im Wiesental

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Begründung, warum die Maßnahme nicht relevant ist	Akteur
	Hochwasserschutz	notwendigen technisch-infrastrukturellen Hochwasserschutz einschließlich mobiler Schutzeinrichtungen und Objektschutz nach Ergreifen bzw. in Kombination mit nicht-baulichen Maßnahmen der Hochwasservorsorge (z.B. Alarm- und Einsatzpläne).		
R20	Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung	Information über Risiken bzw. Auflagen bei Baugenehmigungen für Neu- und Umbauten (z.B. Nachverdichtung in bestehenden Siedlungen) zur Sicherstellung einer hochwasserangepassten Bauweise. Soweit eine hochwasserangepasste Bauweise nicht möglich ist, können Auflagen hinsichtlich der Nutzungsintensität erforderlich werden.	Die Gemeinde Hausen im Wiesental übt die Funktion der Unteren Baurechtsbehörde nicht aus, die Maßnahme ist daher nicht relevant.	Hausen im Wiesental